

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 153.

Dienstag den 29. Dezember 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühren** betragen bei keiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden. Die Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen betreffend.

Nachstehender Erlaß der Centralstelle für die Landwirthschaft vom 8. d. M. wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht und die Vornahme von dergleichen landwirthschaftlichen Verbesserungen empfohlen, da wo sie angezeigt erscheinen.
Den 17. Dez. 1874.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Zu dem Haupt-Finanz-Etat 1873/75 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Felddrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldbereinigungen und Zusammenlegungen vorgegeben worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von **Rauhweiden**, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die **sanftgerechte Trockenlegung** und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benutzung versumpfter oder doch allzu fruchtiger Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung **unterirdischer Röhrenzüge (Drainage)**;
 - c) die mit **Bewässerung und Entwässerung** in naher Verbindung stehende **zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten**, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für den Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorwärt gebracht wird;
 - d) die **Regulirung von Allmanden** nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Beganlage und Zusammenlegung aufstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weidung, zum Aufforsten u. s. w. zu benutzen sind. Hieher gehört auch die **Anpflanzung kahler Allmanden mit passenden Holzbäumen**, was im Interesse der Verbesserung solcher Weiden, wie der Vermehrung der Holzproduction gleichwohl zu empfehlen ist.
 - e) **Behufs Veranlassung der Gemeinden und beteiligten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewässerregulirungen** wird die Centralstelle auf Ansuchen ihre Rathgeber gerne an Ort und Stelle senden; einen besonderen Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungs-Gesetz vom 26. März 1862 handelt, nicht in Aussicht stellen. Ebenwenig ist die Centralstelle für Land- u. Cultur-Angelegenheiten in der Lage, einen solchen Beitrag zu leisten. Nur für Markungsregulirungen oder Güterzusammenlegungen, welche ganz ohne gesetzlichen Zwang und lediglich auf dem Weg freiwilliger Vereinbarung aller Beteiligten in gelungener Weise zu Stande kommen, kann die Centralstelle für die Landwirthschaft in Rücksicht auf die Musterhaftigkeit des Unternehmens und das dadurch gegebene anregende Beispiel ausnahmsweise einen entsprechenden Staatsbeitrag verwilligen.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Umständen, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.
In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.
- 3) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beisetzungs genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kostenüberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzubringen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Stuttgart, den 8. Dez. 1874.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Die auf das Handelsregister Bezug habenden Bekanntmachungen erfolgen im Jahr 1875 im Centralblatt des Staatsanzeigers, sowie im Amtsblatt für den hiesigen Bezirk, dem Murrthalboten.
Backnang den 24. Dez. 1874.

Oberamtsrichter
Clemens.

Aufforderung an die Gewerbetreibenden der Stadt Backnang sammt Parzellen zur Uebergabe der Fassionen.

Nachdem die Fassions-Formularien zu der Gewerbe-Einschätzung nach dem Gesetze vom 28. April 1873 an die **Gewerbetreibenden der Stadt Backnang sammt Parzellen** mit Namen versehen durch das Steuer-Commissariat nunmehr zur Vertheilung gebracht worden sind, ergeht an dieselben die Aufforderung, längstens bis **11. Januar 1875** die Fassionen ausgefüllt in dem Rathhauszimmer an den Herrn Stadtschultheißen Schmüdke abzugeben.

Von denjenigen Gewerbetreibenden, welche die Fassionen innerhalb dieses Termines nicht übergeben haben werden, wird angenommen, daß sie **mündlich fatiren wollen**.

Zu diesem Zwecke werden dieselben seiner Zeit besonders vorgeladen werden und wird der Steuer-Commissar alsdann deren mündliche Erklärungen auf dem Rathhause entgegennehmen.

Bei diesem Geschehen und sonst jeberzeit ist der Unterzeichnete bereit, jedem einzelnen Patenten über etwaige Zweifel Auskunft und weitere Anleitung zur richtigen Fatirung zu geben.

Den 24. Dez. 1874.

Bezirks-Steuer-Commissar Kameralverw. Maier.

Sortimente.	Preise.														
	Weißstein.		Klein-aspach.		Lichten-stein.		Murr-hardt.		Reichen-berg.		Weißsch.		Winnen-den.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
III. Rinde.															
Eichen } Glanzrinde per Ctr.	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	3	36	
Eichen } Grobrinde " "	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48	1	48	2	—	
Fichtengerbrinde " "	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	
Weißtannennrinde per Rm.	—	—	—	—	—	—	2	—	1	30	2	12	—	—	
IV. Kastenholz per Rm.															
Eichen	Spaltholz (Scheitelänge 1,25m = 4' 3" 6")	12	—	12	—	12	—	15	12	12	—	12	—	—	
	Scheiter	4	24	6	42	5	6	6	48	7	48	9	12	7	30
	Prügel	3	—	4	6	3	6	3	—	3	12	4	18	6	24
	Reisprügel	1	36	1	36	1	24	1	6	1	24	2	24	3	—
Buchen	Spaltholz	6	36	7	—	8	6	5	30	6	30	8	12	7	48
	Scheiter	6	12	5	48	5	48	5	6	5	54	5	42	8	24
	Prügel	4	18	4	24	4	36	4	24	4	30	5	12	7	6
	Reisprügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichen	Spaltholz	6	36	7	—	8	6	5	30	6	30	8	12	7	48
	Scheiter	6	12	5	48	5	48	5	6	5	54	5	42	8	24
	Prügel	4	18	4	24	4	36	4	24	4	30	5	12	7	6
	Reisprügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birken	Scheiter	4	30	4	48	5	12	2	42	4	48	5	—	4	48
	Prügel	4	18	4	24	4	36	2	12	4	18	4	42	5	—
	Scheiter	3	24	3	36	3	42	2	42	3	18	3	30	4	36
	Prügel	2	48	3	18	3	6	1	54	3	36	3	36	4	48
Erlen	Scheiter	3	12	3	12	4	6	2	12	3	6	3	42	4	12
	Prügel	2	42	3	18	2	42	1	36	2	18	3	30	3	18
	Scheiter	8	42	8	42	8	42	4	36	8	42	5	—	8	42
	Prügel	2	48	4	12	2	36	3	48	2	48	3	48	3	36
Nadelholz	Prügel	2	12	3	—	2	36	2	54	2	12	3	36	3	12
	Reisprügel	—	—	—	—	—	48	—	—	—	48	—	48	—	—
	hartes	—	48	—	48	1	—	—	30	—	48	—	48	1	24
	weiches	—	30	—	30	—	30	—	18	—	30	—	30	—	54
V. Wellen per 100 Stück.															
Eichen	4	54	6	12	3	48	4	18	5	54	8	—	15	24	
Buchen, Eichen, Ahorn zc.	7	—	7	24	7	6	9	42	7	18	10	12	17	6	
Birken	5	—	10	48	7	—	4	30	6	18	8	6	13	36	
Erlen	5	—	5	54	6	—	3	24	4	54	7	18	11	24	
Linden, Aspen, Salen	4	42	4	54	6	36	3	24	4	24	7	36	8	12	
Nadelholz	4	6	4	30	3	—	3	24	3	24	3	30	5	30	
Nadelreisfren per Fuder (50 Stück)	1	10	1	10	1	24	1	10	1	10	1	10	1	10	
VI. Graszetteln															
	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	

Reichenberg, 11. Dezember 1874

K. Forstamt.
Rathner.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Voten.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthal-Voten, welcher damit in den 44sten Jahrgang seines Bestehens tritt. Bestellungen wollen gefälligst rechtzeitig gemacht werden, damit keine Störungen in Zusendung des Blatts eintreten.

Königl. Obergerichtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Ganttsachen.

Zu nachgenannten Ganttsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen u. Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder am Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Hiesch ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Guttenwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Verzeugs oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beizutreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Dem übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot zugleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Karl Ebinger, Heshändler von Murrhardt.
Montag den 1 März 1875,
 Vormittags 9 Uhr,
 Rathhaus zu Murrhardt.
 Der Liegenchaftsverkauf findet am Dienstag den 19. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Murrhardt statt.
Karl Wieland, Schuhmacher von Neuenbüttel.
Freitag den 5 März 1. J.,
 Vormittags 9 Uhr,

610
 Rathhaus zu Neuenbüttel.
 Der Liegenchaftsverkauf findet am Samstag den 20. Febr. 1. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Neuenbüttel statt.
 Den 19. Dez. 1874.
 R. Oberamtsgericht.
 Clemen s.

Zell,
 Gemeindebezirks Reichenberg.
Wohnhaus-Verkauf.
 Das entbehrlich gewordene Schulhaus in Zell, welches um 1300 fl angekauft ist, kommt am **Montag den 4. Jan. 1. J.,**
 Mittags 12 Uhr,
 im Hause des Anwalts in Zell im öffentlichen Auktionsverkauf zum Verkauf.
 Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß aus Anlaß des bevorstehenden Eisenbahnbaues in dem fraglichen Gebäude Wirtschaft mit Bäckerei und Metzgerei betrieben werden könnte.
 Den 21. Dez. 1874
 Schultheißenamt.

Unterbrüden.
 Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Grathwohl hier werden am **Sonntag den 2. Jan. 1875,**
 Mittags 1 Uhr,
 im öffentlichen Auktionsverkauf:
 1 Paar Ochsen,
 1 trächtige Kuh,
 1 Kälbling,
 4 Bieneuflecke,
 7 Hühner,
 3 Kanarienvögel,
 wozu man die Liebhaber einladet.
 Den 28. Dez. 1874
 Waisengericht
 Vorstand Beck.

Ehrenerkklärung.
 Den über den Schärer Jakob Lang von Nassach ausgesprochenen Bescheid: es habe mir derselbe eine Kuh abgeben, nehme ich als gänzlich unbearbeitet hiemit öffentlich zurück.
 Den 19. Dez. 1874.
Gottlieb Scheidele, Müller
 in Reichenbalden.
 Badnang.
Guten Brantwein
 empfiehlt um billigen Preis
 Küfer Saar.

Badnang.
Gerberei-Verpachtung.
 Meine Gerberei in der untern Au sammt Wohnung, die sofort bezogen werden kann, beabsichtige ich auf längere Zeit an einen soliden tüchtigen Gerber zu verpachten.
Friedrich Gäßlein.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
 Ausschluß-Erhörung am **Sonntag den 3. Januar 1875,** Nachmittags 2 Uhr, in der **Sonne zu Großaspach.**
 Tagesordnung:
 Wahl eines Abgeordneten des Neckarkreises in den deutschen Landwirthschaftsrath.
 Besprechung einer andern wichtigen Vereinsangelegenheit, weshalb die Ausschlußmitglieder zuverläßlich zu erscheinen wollen.
 Badnang den 26. Dez. 1874.
 Drecher.

Landwirthschaftlicher Verein.
 An die Herren Lehrer des Bezirks.
 Wir ersuchen die Herren Lehrer, die Fürbitte für die Vögel (Murrthalbote S. 608) in Ihren Schulen zu verbreiten und die Kinder zur Mitwirkung im Sinne jener Aufforderung dringend zu ermahnen.
 Badnang den 28. Dez. 1874.
 Der Vereinsvorstand:
 Drecher.

Strümpfelbach bei Badnang.
Ein Zuchtfarren,
 2 Jahre alt, Rothschad, feiner Schimmelhaler, ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Thier, ist wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen.
 Näheres bei
 Schultheiß Wegger.
 Oppenweiler.

Empfehlung.
 Neue, gut geflechtene Rührfessel hat stets vorräthig und empfiehlt
Jacob Vogt, Schreiner.
 Auch werden fortwährend Reparaturen am Geschicht alter Rührfessel etc. angenommen und bestens von mir besorgt.
Eisenhammer Rlingen.
Zu verkaufen.
 Eine größere Parthie troden Forchen Holz in Stärke geschnitten,
 13, 14, 15, 16, 20, 21" stark.
 David Wörner.

Badnang.
 1 Paar fast noch ganz neue
Schlittschuhe mit Schrauben
 neuester Fagon, hat um billigen Preis zu verkaufen
 Rothgerber Burgel.
 Ein vollständiges gutes
einschläfriges Bett
 hat zu verkaufen.
 Wer? sagt die Redaction.

Oberschweizer gesucht.
 Ein Solcher, der Zeugnisse über längere Dienstzeit, Tüchtigkeit als Kuh- und Jungviehwärter sowie über ganz gutes Betragen aufweisen kann, findet bei hohem Lohne Stelle.
 Näheres in der Exped. d. Bl.
 Badnang.
 Es ist mir ein **Schubkarren**, vor meiner Schmiede stehend, weggeführt worden. Derjenige, welcher ihn hat, wolle ihn mir wieder bringen. An dem Karren ist ein neuer Baum und ein neues Räder. Wer mir über den Verbleib des Schubkarrens Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung.
Gottlieb Nummerer, Schmed.

Weinstreckerbrantwein,
 Frucht-, Zwetschgen-, Kirchwengst-, Liqueure
 verleienden in abgelagerter Waare
Gebrüder Schieber, Brennerei,
 Esslingen.

611
Die neu gegründete rein homöopathische Apotheke von C. Blezinger in Hall

empfehlen ihre sorgfältigst bereiteten Urinkturen, Verreibungen, Verdünnungen, Stren Rngelchen, Haus-, Thier und Taschen-Apotheken, sowie überhaupt alle zur homöopathischen Dispensation nöthigen Artikel zu den billigsten Preisen.

Die große besteingerichtete
Flachs-, Hanf-, und Abwergspinnerei und Weberei
 **Schreßheim** 
 bei Ulm
 Silberne Medaille.
 Ulm a. Donau 1871.
 Liefert alle 3 bis 4 Wochen **garantirt vorzügliche** Gespinne in dem selbsterigen großen Schneller von 1228 Meter Länge zu 4 Fr. = 12 Pf.
 Zur Versorgung empfehlen sich die **Fabrikanten:**
Louis Enslin, Badnang.
Gustav Buck, Sulzbach.
C. Wenzel, Großelach.
G. Schausser, Althütte.
Sch. Müller, Kleinaspach.
J. F. Eckstein, Schwaithrim.

Loeslund's Kinder-Nahrung
 liefert durch einfaches Auflösen in guter frischer Milch das als **Lieblichste Suppe** bekannte sicherste und billigste Mittel zu erfolgreicher Aufzucht von Säuglingen und schwächlichen Kindern.
 Zu haben in den Apotheken in Badnang, Sulzbach und Murrhardt.
Fornsbach
Geld-Gesuch.
 Für einen soliden Geschäftsmann und Geschäftler, der ein pünktlicher Zinszahler ist, werden **5000 fl.** gegen gute doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht und nicht gefälligen Anträgen entgegen
 Schultheiß Gmelin.

Ämliche Nachrichten.
 * Die evangelische Pfarrei Kleinaspach ist dem Pfarrer Wagner in Althütte übertragen worden.
 * Chr. Jäger, Ingenieur von Badnang (Sohn von Oekonom Jäger), hat kürzlich das Staatsexamen im Ingenieurfache mit Erfolg bestanden.
 * Vom 1. Januar 1875 ab werden im Postverkehr innerhalb Württembergs und mit den anderen Staaten des deutschen Reichs mehrere Veränderungen in den Tarifen und relementären Bestimmungen eintreten, von welchen die nachstehenden hervorzuheben werden.
 1) Drucksachen, welche bis zum Gewicht von 1 Kilogramm zugelassen werden, kosten a) im inländischen Verkehr innerhalb des Bezirksbezirks der Aufabepostanstalt und zwischen Postanstalten, welche bis zu 2 geographischen Meilen ein schließlich von einander entfernt sind (ebenso im Verkehr zwischen Orten desselben Oberamtsbezirks) bis zum Gewicht von 50

Brauerei- & Kellerei-Geräthe.
 Gummi- (Kautschuk-) Schläuche für Wein, Bier, Brantwein, Essig, Del, heiße Flüssigkeiten, Gas etc., Messing-Verbindungen, Hähnen, Pumpen, Wein Filtrirapparate, Zieber (Siphons), Ventil-Spunden etc.
 Preislisten zu Dienft.
 Gebr. Schieber, Esslingen (Württemberg.)

Kranke Hilfe
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Badnang.
Starke Eschen
 sucht zu kaufen
 Küfer Saar.
 Badnang.
Geld-Antrag.
 120 fl. und 100 fl. Pfleggeld hat zum Ausleihen gegen gebrüchliche Sicherheit.
 F. Feucht.

Schollhütte.
Geld-Antrag.
 70 fl. Pfleggeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, ist gegen gebrüchliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Karl Fischer.
Mittwoch
Engel.

Neuangefertigte
Mieth-Verträge
 empfiehlt die
 Druckerei des Murrthalboten.

über 58 fl. 20 fr. bis 116 fl. 40 fr. (= 20 Mark) 11 fr., über 116 fl. 40 fr. bis 175 fl. (= 300 Mark) 14 fr.
 4) Für Postvorschriften (Nachnahmen), welche auf Postsendungen entnommen werden, soll künftig im inländischen Verkehr und im deutschen Reichsverkehr außer dem Porto und bezw. der Verzeichnisaufgaben für die Sendung an Verzeichnisaufgaben nur die Sendung in einem für je 35 fr. (= 1 Mark) des Verzeichnisaufgabenbetrags oder eines Drittels davon, je unter Anrechnung des Porto auf ganze Kreuzer, als Minimum jedoch 3 fr.

Tagesereignisse.
 Deutschland.
 * Nachdem mit dem 1. Jan. 1875 und in größter Theile des Reichsgebietes die Reichsmark eingeführt worden wird, sind auch die Wechselkurse von dem einen Wechsel unterwerfen werden, welche künftig auf Deimathellen der Mark: 100:115

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 154.

Donnerstag den 31. Dezember 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Gem. Oberamt Badnang

An die Ortsschulbehörden, Verwaltungs-Actuare und Schulfonds-Rechner.

Zu endlicher Herbeiführung der schon durch den Consistorial Erlaß vom 3. Jan. 1868 (Murrthalbote Nr. 21) angeregten Vereinfachungen im Schulfonds Rechnungswesen steht sich das gem. Oberamt in Schultachen zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

- 1) Die Schulfondsrechnungen sind künftig in der Regel alljährlich auf den 1. Juli abzuschließen und ans Oberamt einzusenden. Nur bei ganz unbedeutenden Verwaltungen, ohne Capitalbesitz zc. genügt eine jährliche Rechnungsstellung.
- 2) Zur Rechnungsführung sind in Zukunft die von dem Oberamt zunächst für die ländlichen Schulfonds-Verwaltungen entworfenen Rechnungsformulare mit angehängtem Etat und Tagbuch zu verwenden, wodurch die Führung eines besonderen Rapiats hinwegfällt. Diese Formulare können zum Preise von 26 fr. per Exemplar von der Druckerei des Murrthalboten bezogen werden.
- 3) In den meisten Fällen wird nun der Rechner im Stande sein, die Rechnung selbst abzuschließen. Da, wo die Rechner hiezu nicht gewachsen sind, haben die Verwaltungs-Actuare gegen die bisherige Rechnungsstellungsbüro zu besorgen.
- 4) Die Anweisung der Ausgaben der Schulfonds für unmittelbare Lehrmittel, einschließlich der Schulbücherammlung, kann nach dem Cons.-Erlaß vom 11. September 1851 Z. 13,738 durch den betr. Ortsgemeinlichen allein erfolgen, soweit hiedurch eine Ueberschreitung des Etatslages nicht eintritt. Diese Vorschrift wird in Erinnerung gebracht.
- 5) Die Revision der Schulfonds Rechnungen wird sich in Zukunft in der Hauptsache auf die Prüfung der materiellen Verwaltung beschränken und dürfen daher die Rechner bei einiger Anleitung zu Besorgung des Rechnungsabchlusses sich bald überall gewachsen fühlen.
- 6) Die Übernahme der monatlichen und vierteljährlichen Cassenstürze kann unterbleiben, wenn die Schulfondsclassen die einzige öffentliche Verwaltung des Rechners bildet, wogegen im Laufe des Rechnungsjahrs unvermuthete Cassenstürze vorgenommen werden können.
- 7) Die rechtzeitige Entwerfung und Prüfung der Schulfonds-Etats am Anfang des Rechnungsjahrs wird den Ortsgemeinlichen und Schulfondsrechnern zur Pflicht gemacht.
- 8) Der Abschluß von Afforden mit den Schullehrern über Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien (Tinte, Kreide, Papier zc.) innerhalb der Grenzen des bisherigen Aufwands dürfte sich empfehlen und unterliegt deren Genehmigung desselben keinem Anstand. Demgemäß haben die Ortsschulbehörden des Bezirks Beschluß zu fassen und solchen unter Anzeige ihres Bedarfs an Formularen in Zeitkurze hieher vorzulegen.

Badnang den 28. Dez. 1874.

R. gem. Oberamt.
Drescher. Eisenbach.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, welcher damit in den 44sten Jahrgang seines Bestehens tritt. Bestellungen wollen gefälligst rechtzeitig gemacht werden, damit keine Störungen in Zufendung des Blatts eintreten.

Badnang.

Ergänzung des Bürgerausschusses für die zwei Jahre 1875 und 1876.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß haben aus dem Bürgerausschuß auszutreten, die am 4./8. Januar 1873 auf zwei Jahre gewählten Deputirten und zwar die Herrn:

- 1) Rothgerber Carl Käb, dieser als Obmann,
- 2) Rothgerber Wilhelm Breuninger, Jakob's Sohn,
- 3) Mühlebesitzer Friedrich Speidel,
- 4) Rothgerber Daniel Traub,
- 5) Rothgerber Gottlieb Häpfer,
- 6) Küfer Christian Weidemann,
- 7) Urenmacher Hermann Käb und
- 8) der am 30. Jan. bezw. 2. Februar 1874 auf ein Jahr gewählte Herr Weßgerber Gottlob Holzappel.

Diese Deputirten sind durch eine neue Wahl, bei welcher aber die Ausretenden nicht wieder gewählt werden können, zu ersetzen.

Im Bürgerausschuß bleiben dagegen zurück, die am 30. Jan. bezw. 2. Februar 1874 in denselben berufenen Deputirten und zwar die Herrn:

- 1) Bäcker Gottlieb Ackermann,
 - 2) Fabrikant Friedrich August Winter,
 - 3) Tuchmacher Ferdinand Feucht,
 - 4) Küfer Friedrich Haer,
 - 5) Rothgerbereibesitzer Christian Breuninger z. a. Post,
 - 6) Rothgerbereibesitzer Friedrich Eckstein und
 - 7) Zinngießer Louis Höchel jr.
- Die Ergänzung des Bürgerausschusses bezieht sich also auf:
- 1) Obmann und
 - 7 Deputirte auf 2 Jahre
- und wird die Wahlhandlung auf
- Dienstag den 5. Januar 1875,**
Vormittags 9 Uhr,

aberaumt, wobei alle stimmberechtigten Einwohner der hiesigen Stadt und Pözzellen ihre Stimmzettel auf dem Rathhaus vor der Wahlkommission abzugeben haben.

Wenn am gleichen Tage die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben wird, so wird die Wahl Abends 4 Uhr geschlossen, andernfalls aber solche am Donnerstag den 7. Jan. 1875, Vormittags 9 Uhr, fortgesetzt und an diesem Tage Mittags 12 Uhr zum Schluß gebracht.

Die Wählerliste ist von heute an bis zum 2. Januar 1875 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind etwaige Einsprüche hiegegen spätestens bis zu diesem Tage Abends 6 Uhr beim Vorstand des Gemeinderaths anzubringen.

Die Anwälte v. Kemter in Oberschönbühl, Mittelschönbühl, Unterschönbühl, Ungeheuerhof

und Stiftsgrundhof haben Vorliegendes in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen und daß dieß geschieht, umgehend hieher anzuzeigen.

Badnang den 21. Dez. 1874.
Stadtschultheißenamt.
Schmücker.

Schorndorf. Viehmarkt.

Am Dienstag den 12. Januar findet allhier ein Viehmarkt statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 28. Sept. 1874.
Stadtschultheißenamt.
Frasch.

Badnang.
Gerberei-Verpachtung.

Meine Gerberei in der untern Au sammt Wohnung, die sofort bezogen werden kann, beabsichtige ich auf längere Zeit an einen solida tüchtigen Gerber zu verpachten.

Friedrich Eckstein.

Reichenberg.
Ein noch gutes einspanniges Chaisengehirr ist im Schloß dahier zum Verkauf ausgesetzt.

und Niegel Beschnitten seien und aber ihr sonderes Gewerbe nachdenken.
München den 23. Dez. Bieder N. ft. Pr. aus Rom telegraphirt wird, erhält dießmal die Königin-Mutter von Bayern die goldene Rose.

Regensburg den 22. Dez. Dabier wurde dieser Tage eine Frau beerdigt, welche das Alter von 102 Jahren und 3 Monaten erreicht hat. Die Verstorbenen war eine Weberwitwe und lebte in sehr düstigen Verhältnissen.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Glasenapp.
(Fortsetzung.)

„Es sollte mir leid thun, wenn ich Sie hier sähe. Ich wollte nur fragen, wie es mit Ihrem Verwundeten geht. Er ist mein Kamerad und besser Freund.“

„D, ich weiß“, antwortete Anna. Ihre Stimme zitterte leise und ein noch tieferes Roth flammte bis in die Stirn hinauf. „Ihre Mutter hat es mir erzählt. Herr Duintal — sie sprach den Namen französisch aus — schläft ununterbrochen und der Doctor meint, das wäre so am besten.“

„Sie kennen mich?“
„Ich sah Sie, als der Verwundete in das Haus getragen wurde, und auch hernach, als Sie auf der Schwelle standen und die Störenfriede abhielten. Frau Brantow sagte mir, daß Sie ihr Sohn seien.“

„Wir aber“, sprach Karl, indem er noch näher trat und sich an einen Weidenstumpf lehnte, so daß ihm Anna gegenüber saß, „mir aber sagte die Mutter, daß Sie vor allen Andern sich einen Gotteslohn erwerben um meinen armen Paul. Wenn sein Leben erhalten bleibt, wird er es Ihnen zu danken haben.“

„D nicht doch! Es ist ja so wenig, was Unserem thun kann. Der gute Wille ist das Beste. Und ich allein könnte gar nichts. Sie wissen ja, wir sind unserer Sieben.“

„Ja, ich weiß, und jeder Einzelnen von Ihnen möchte ich danken für Ihre Gutherzigkeit, für mich und alle Kameraden von der ganzen Schwadron. Sie nannten vorhin den Namen von Duintal. Haben Sie den auch von meiner Mutter erfahren?“

„Ich las ihn auf einer Briefftasel, die in der Tasche seines Mantels steckte.“

„Darum also —“, Karl nickte.

„Wie so?“

„Duintal ist aus dem Trierischen, hart an der französischen Grenze. Er ist beinahe ein halber Franzose, und so spricht er selbst noch seinen Namen nach französischer Art aus. Wir aber im Regiment sprechen immer „Duintal“, wie es deutsch geschrieben wird. Als ich nun hörte, daß Sie den Namen richtig französisch aussprachen, da — da —“ Karl nickte wieder.

Anna hatte ihr Köpfchen, das bis dahin gesenkt war, erhoben und schaute Karl vertraulich an. Plötzlich lachte sie hell auf und schlug lustig die Hände zusammen. „Soll ich Ihnen sagen, was Sie dachten, mein Herr Garderetter? Sie wundern sich, daß ein armes Nähtermädel einen französischen Namen aussprechen kann. Gelt, ich hab's getroffen? Nun sehen Sie, das Räthsel kann ich lösen. Wie Ihr Kamerad ein halber Franzos ist, so bin ich eine halbe Schwalmendörferin. Der Pfleger, der mich erzogen hat, war Schullehrer in Schwalmendörfer, nicht weit von Hohenraum, wenn Sie dort bekannt sind. Da habe ich denn allerlei gelernt, was vielleicht —“ sie seufzte ein wenig — „nützlich war, so auch eine Handvoll Französisch zum Parli-

zen habe ich es freilich nicht gebracht.“

Während sie so sprach, war ihr ein kleiner Gegenstand, den sie unter dem ausgebreiteten Tuche verborgen hatte, auf die Erde gefallen. Karl glaubte, es sei eine Schere oder irgend ein Nähtergerät und bückte sich danach. Er hatte sich aber getäuscht. Was er aus dem Grase aufhob, war ein sauber zugespitztes Bleistift. Anna hatte sich auch gebückt, um den Bleistift zu suchen, und dabei war das Tuch von ihren Knien gegliiten. Karl sah zu seinem Erstaunen, daß Anna ein kleines Reißbrett vor sich liegen hatte. Auf dem ausgepannten Leinwandpapier gewahrte er eine angefangene Arabeske von feinen, mit sicherer Hand entworfenen Contouren.

„Das haben Sie gezeichnet? Das ist ja wunderlich — meisthaft — ich habe in meinen Schuljahren wohl auch mit Reißbrett u. schwarzer Kreide handthiert, aber so weit habe ich nimmer bringen können. Und — wie ich sehe — ohne Vorlageblatt — nach der Natur! Nichtig, da im Grase liegt noch die Gerstenähre, von Winde umrankt, die sie hier als Seitenstück abconterfeit haben. Sie sind ja eine wahre Künstlerin!“

Karl bestete einen bewundernden Blick auf das kleine Wesen, das in elenkerischer Zierlichkeit vor ihm saß. Ein sonnenhelles Lächeln der Befriedigung schwebte um ihre halbgeöffneten Lippen, die seinen begeisterten Lobspruch wie süßen Schaum einzuschäumen schienen.

(Fortf. f.)

Häute-Auction in London am 18. Dez. 1874.

Mitgetheilt von Gebrüder Zundel & Co. in Stuttgart und Badnang.

Ausgeboten ca. 55000 Stück, worunter ca. 39,000 Stück aus früheren Auktionen, sogenannte Lagerhüter, verkauft ca. 28,000 Stück.

Es läßt sich auch über diese Auction wenig berichten, es ist so ziemlich das gleiche, was wir schon vor 2 u. 3 Monaten sagten. Daß der Artikel Häute eine rückgängige Tendenz angenommen hat, läßt sich nicht läugnen, wenn gleich Preise für leichte Gewichte namentlich in den Sorten noch sehr hoch zu nennen sind und sich in Folge guter Nachfrage und mangelmeh Borrath auch halten werden. Dagegen sind schwere Gewichte so vernachlässigt, daß Preise in gar keinem Verhältnis mehr zur leichteren Waare stehen. Es dürfte insofern doch ein Rückschlag zu erwarten sein, wenn die Herren Lederfabrikanten diesen Vortheil ausbeuten! In Singapore, Hongkong und Penang-Häuten haben wir seit lange gar nichts Ordentliches zu verzeichnen. Es ist auch ganz natürlich, wenn gute Qualitäten mangeln, denn die heutige Auction bestand kaum aus 1/2, also ca. 4000 Stück frischen Häuten.

Der Stock (Vorrath) in London ist momentan bedeutend; wie jäh und zurückhaltend jedoch die Signer sind, geht aus den kleinen Auktionen hervor.

6-7 psd. Dacca Ia notirten 15 1/2, P.
4-5 " " " " 15 1/2 bis 1/4 P.

6-7 " " " " 14 P.
4-5 " " " " 14 bis 14 1/2 P.

10-12 " " " " u. IIIa " 8 1/2 P.
7 1/2 - 8 1/2 psd. " " " " 11 1/2 P.

während in andern Sorten sehr wenig umging. Die nächste Auction findet am 7. Jan. statt.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Dienstag den 29. Decbr. Vorm 10 Uhr.

Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Helfer K e t h a m e r.

0,30 Mark bis zu 30 Mark hinauf. Ein Umtausch der älteren Marken (und Blankets) findet nicht statt; diese können vielmehr bis auf Weiteres verwendet werden.

* In Heilbronn hat man in einigen Gärten der Brückenvorstadt in der Nähe des Bahnhofs in jüngster Zeit die Blutlaus entdeckt.

* Wider das gegen Daserner und K a y m a i e r ergangene Todesurtheil ist keine Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet worden. Nach Anhörung des Todes Urtheils hat D a f e r n e r zu seiner Mutter und seiner Schwägerin beim Abschied gesagt, sie sollen keinen Kummer um ihn haben, auch wenn ihm der Kopf genommen werde, sie sollen eben denken, es hätte ihn auch eine Kugel treffen können; K a y m a i e r hat nach Rückkehr in seinen Arrest seine Handschellen und das an derselben befindliche starke Schloß durch heftiges Anschlagen an den Ofen zertrümmert, indem er in den gemeinsten Ausdrücken über das Schwurgericht schimpfte und die gottestätterlichsten Neben ausstieß.

* Eine seltene Christbescherung bekam Carl Obermann, Instrumentenmacher aus Saalfeld, welcher den großen Einbruch in der Königl. Capelle auf dem Hohenberg bei Stuttgart verübte und hiesfür 10jährige Arbeitsstrafe erhielt. Derselbe hatte bei seiner Einlieferung in Ludwigsburg einige Lotterieloose, die ihm zur Aufbewahrung abgenommen wurden. Dieser Tage kam nun die Nachricht, daß eines dieser Loose 25,000 Mthr. gewonnen hat. Wahrscheinlich wird das Gerücht hiervon dasjenige abziehen, was an den gestohlenen Gegenständen nicht wieder beigebracht werden konnte, das Uebrige aber an Obermann bei seiner Freiverwertung herausbezahlen.

Stuttgart den 23. Dez. Der Vorstand der württ. Kommissionsbank, Fr. Graf, sowie die Prokuristen Kühne und Blum sind gestern verhaftet worden. Gleichzeitig wurden sämtliche Bücher und Papiere des Instituts auf das Stadtgericht verbracht. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt. Die Beamten der Bank wurden heute gerichtlicherseits salarirt.

Stuttgart den 23. Dez. Ungeheure Sensation erregt hier die gestern erfolgte Verhaftung der beiden Direktoren und des Prokuristen der Kommissionsbank. Vor Kurzem soll die Bank, wie man hört, einen Agenten der Bank in Baden und früheren Beamten derselben wegen Betrugs und Unterschlagung gerichtlich belangt haben und von diesem sei sofort eine Denunciation gegen die Leiter der Bank gerichtet und so die Verhaftung veranlaßt worden. Leute, die mit den Verhältnissen bekannt sind, sprechen die Ansicht aus, daß sich die Angelegenheit schließlich zu Gunsten der Direktoren aufklären werde. Aber auch die gegentheilige Ansicht ist stark vertreten.

* Auch gegen die frühere Leitung der Kirchheimer Wäschefabrik soll Untersuchung eingeleitet u. ein Direktor stüchtig geworden sein.

Ul m den 22. Dez. Der hiesigen Polizei ist es gestern Abend gelungen, 3 „Bauernefänger“ (Deißblattspieler) in dem Moment festzunehmen, in welchem sie einem Studenten aus Innsbruck, welchen sie vom Bahnhof aus in eine hiesige Wirtschaft verlockten, eine nicht unbedeutende Summe Geldes abgeschwindelt hatten. Dieselben wurden heute dem Gerichte übergeben und können nun hinter Schloß